

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (14/Rat/2013)

am 03.12.2013

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 5.1. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung;  
Bau Jugend- und KinderfeuerwehrhausTHW/FW  
**0691/2013/1.1**
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung am 17.09.2013  
**0703/2013/1.2**
8. Umbesetzung von Ausschüssen und unbesoldeten Stellen sowie die Berufung von beratenden Mitgliedern in Fachausschüssen;  
-Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2013  
-Beschluss des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung vom 21.10.2013  
**0763/2013/1.2**
9. Parkraumkonzept/Parkleitsystem in der Stadt Norden  
**0126/2012/3.3**
10. Änderung der Priorität bzgl. des Ausbaus der Stadtstraßen Ekeler Weg und Nordseestraße  
**0700/2013/3.3**
11. Flächennutzungsplan, 69. Änderung; hier: Repowering von Windenergieanlagen  
**1437/2011/3.1/2**
12. Bebauungsplan Nr. 41, 3. Änderung "Photovoltaikpark; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
**0406/2012/3.1**
13. Anordnung der Grundstücke in Neubaugebieten für die Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie; hier Antrag der Guppe SPD/GRÜNE  
**0695/2013/3.1**
14. Satzung der Stadt Norden über die Veränderungssperre im Ortsteil Norddeich; Bereich: Koper Sand / Muschelweg / Fischerweg  
**0689/2013/3.1**

15. Aufstellung eines Bebauungsplans; Gebiet Lohne zwischen Deutscher Bank und ehem. Druckerei Soltau  
**0693/2013/3.1**
16. Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung; Antrag des Herrn Peter Gerdes auf Änderung des Bebauungsplanes  
**0698/2013/3.1**
17. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.183 V "Osterstraße 96 a" mit örtlichen Bauvorschriften - Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss  
**0733/2013/3.1**
18. Bebauungsplan Nr.120 "Korndeichsland" mit örtlichen Bauvorschriften - Abwägung, städtebaulicher Vertrag, Satzungsbeschluss  
**0734/2013/3.1**
19. Bauland in Westermarsch  
**0688/2013/3.1**
20. Antrag auf Änderung eines Bebauungsplans, Knyphausenstrasse 32  
**0737/2013/3.1**
21. Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB ("Innenbereichssatzung"); Gebiet Südlicher Adtinggaster Weg; Abwägung und Satzungsbeschluss  
**0738/2013/3.1**
22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 170V; Gebiet Bullkamp; Abwägung und Satzungsbeschluss  
**0739/2013/3.1**
23. Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (InEKK); Projektentwicklung  
**0745/2013/FB3**
24. Energierückgewinnung aus Abwässern; Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2013  
**0683/2013/SEN**
25. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Öffnung Burggraben  
**0746/2013/1.1**
26. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung; Investitionszuschuss für die Gnadenkirche Tidofeld  
**0714/2013/1.1**
27. Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes; Ausbau des Krippenangebotes  
**0725/2013/2.2**
28. Straßenreinigung; Gebührenkalkulation 2013 - 2014  
**0681/2013/3.3**
29. Gebührenkalkulation 2014  
**0747/2013/SEN**
30. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 der Stadtentwässerung Norden
  - Beschlussfassung über den Jahresabschluss
  - Entlastung des Betriebsleiters
  - Ergebnisverwendung**0686/2013/SEN**
31. Kurbeitragssatzung
  - a) 1. Änderung der Kurbeitragssatzung vom 04.12.2012
  - b) Kalkulation 2014
  - c) Abrechnung 2012**0723/2013/1.1**
32. Fremdenverkehrsbeitragssatzung
  - a) 4. Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung
  - b) Kalkulation 2014
  - c) Abrechnung 2011**0722/2013/1.1**

33. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2013  
**0657/2013/1.1**
34. Sitzungskalender 2014  
**0761/2013/1.2**
35. Berufung der Gemeindewahlleitung  
**0740/2013/2.1**
36. Dringlichkeitsanträge
37. Anfragen
38. Wünsche und Anregungen
39. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
40. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet um 17:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Es fehlen der Beigeordnete Sikken, Ratsfrau van Gerpen sowie die Ratsherren Reinders und Liebetrau.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Bürgermeisterin Schlag ab.

Bürgermeisterin Schlag berichtet, dass man mit tiefer Betroffenheit vom Tode des Bürgermeisters der Partnerstadt Pasewalk, Herrn Rainer Dambach erfahren habe, der am 22. November plötzlich und unerwartet im Alter von 61 Jahren verstorben sei. Herr Dambach habe mitgeholfen, die Städtepartnerschaft zwischen Norden und Pasewalk zu leben und die auch nach der Auflösung der Partnerschaftsvereine in beiden Städten weiterhin bestehenden freundschaftlichen Kontakte fortzuführen.

Der Rat legt für den Verstorbenen eine Schweigeminute ein.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Bürgermeisterin Schlag beantragt, die Tagesordnungspunkte 21 (0738/2013/3.1) und 23 (0745/2013/FB3) von der Tagesordnung abzusetzen.

Auf Antrag des Beigeordneten Wimberg wird eine kurze Sitzungsunterbrechung durchgeführt.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung beantragt Bürgermeisterin Schlag auch den Tagesordnungspunkt 19 (0688/2013/3.1) abzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

**Der Rat beschließt einstimmig:**

**Die Tagesordnungspunkte 19 (0688/2013/3.1), 21 (0738/2013/3.1) und 23 (0745/2013/FB3) werden abgesetzt.**

Sodann wird die mit Schreiben vom 21.11.2013 bekannt gegebene Tagesordnung vom Rat festgestellt.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>29</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

**zu 4 Bekanntgaben**

Bürgermeisterin Schlag berichtet, dass der Kreisel beim Alten Rathaus am 13.12.2013 technisch abgenommen werde. Danach erfolge eine feierliche Freigabe. Die Politik erhalte darüber eine gesonderte Einladung.

**zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Bürgermeisterin Schlag gibt nachfolgende Eilentscheidung bekannt.

**zu 5.1 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung;  
Bau Jugend- und Kinderfeuerwehrhaus THW/FW  
0691/2013/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Fachdienst 2.1 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Für den Bau des Jugend- und Kinderfeuerwehrhauses ist im Haushaltsplan 2013 beim Produkt 126-01 ein Betrag in Höhe von 17.500 Euro veranschlagt. Außerdem bestand noch ein Haushaltsausgabereserve in Höhe von 15.636,17 Euro, so dass insgesamt 33.136,17 Euro für Restarbeiten zur Verfügung standen.

Durch die in 2013 vom Feuerwehrkommando beschlossene Aufstockung der Kinderabteilung auf künftig 40 Plätze (bisher vorh. Kinder: 22) sind weitere 6 Parkplätze neben dem Gebäude einzurichten. Die PKW-Stellplätze auf der anderen Seite des HLZ-Gebäudes können für diese Altersstufe nicht genutzt werden, da die Kinder dann durch Wege im Einsatz- und Alarmbereich gehen müssen.

Als Deckung ist eine Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-906 (Notstromaggregat), Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) vorgesehen.

Das Jugend- und Kinderfeuerwehrhaus soll im Oktober 2013 fertiggestellt werden. Bis zur Einweihungsfeier sollen auch die zusätzlichen Stellplätze fertig sein. Aus diesem Grunde ist für die Zustimmung zu der überplanmäßigen Auszahlung eine Eilentscheidung erforderlich.

**Der Rat nimmt Kenntnis:**

**Gemäß § 89 Satz 2 NKomVG i. V. m. § 117 Abs. 1 ergeht folgende Eilentscheidung:**

**Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-904 (Jugend- und Kinderfeuerwehrhaus), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 5.157,64 Euro wird zugestimmt.**

**Deckung:**

**Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-906 (Notstromaggregat), Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 5.157,64 Euro.**

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde**

Herr Günter Krage, Norden-Neustadt fragt, warum in Neustadt kein Weihnachtsbaum aufgestellt wurde. Weiterhin möchte er wissen, wer für die Verkehrssicherheit der Straßen zuständig sei. Er bittet zudem um einen aktuellen Sachstand zum Ausbau der Nordseestraße.

Bürgermeisterin Schlag berichtet, dass die Nordseestraße heute ein Thema in der Ratssitzung sei. Für die Verkehrssicherheit der Straßen sei der Fachdienst Umwelt und Verkehr zuständig. Sie bittet Herrn Krage direkt mit den Mitarbeitern in Kontakt zu treten.

Die Weihnachtsbäume in Neustadt und in den Ortsteilen seien einem neuen Konzept zum Opfer gefallen. Demnach werde seitens der Stadt Norden aus Kostengründen nur noch ein Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz aufgestellt.

Herr Buchweits möchte wissen, wie die Zukunft des Schlachthofes Norden aussehe.

Bürgermeisterin Schlag antwortet, dass es z.Z. keine Gefahr für die Zukunft des Schlachthofes gebe.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung am 17.09.2013  
0703/2013/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Gem. § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

**Der Rat beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

- zu 8 **Umbesetzung von Ausschüssen und unbesoldeten Stellen sowie die Berufung von beratenden Mitgliedern in Fachausschüssen;**  
**-Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2013**  
**-Beschluss des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung vom 21.10.2013**  
**0763/2013/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

**1. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2013**

Mit Schreiben vom 25.10.2013 hat die CDU-Fraktion eine Umbesetzung des Betriebsausschusses „Stadtentwässerung Norden“ und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden wie folgt beantragt:

**Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“**

<b>Fraktion/Gruppe</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>
<b>6. CDU</b>	<b>Karlheinz Julius</b>	<b>1. Volker Glumm</b> <b>2. Hermann Reinders</b>

**Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH**

<b>Fraktion/Gruppe</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>
<b>8. CDU</b>	<b>Wolfgang Sikken</b>	<b>Volker Glumm</b>

**2. Beschluss des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung**

Der stellvertretende Sprecher des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung, Herr Sven Leptien, hat sein Amt aus persönlichen Gründen zurückgegeben. Bei der Sitzung des Beirates am 21.10.2013 wurde Herr Holger Korn, Norden, als Nachfolger gewählt.

Gem. § 5 der Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung in der Stadt Norden kann der stellv. Sprecher als Vertreter des Sprechers, Herr Claus Dieter Trakis, an folgenden Ausschüssen als beratendes Mitglied teilnehmen:

- **Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss,**
- **Bau- und Sanierungsausschuss,**
- **Wirtschafts- und Tourismusausschuss,**
- **Umwelt- und Energieausschuss**  
**und Feuerwehr- und Ordnungsausschuss**

Der Rat der Stadt Norden entscheidet gem. § 71 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz über die Berufung der beratenden Mitglieder in den Fachausschüssen.

Herr Korn stellt sich kurz im Rat vor.

**Der Rat beschließt:**

- 1. Der Rat stellt entsprechend des Antrages der CDU-Fraktion die Umbesetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG sowie der unbesoldeten Stellen gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG fest.**

**Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“**

<b>Fraktion/Gruppe</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>
<b>6. CDU</b>	<b>Karlheinz Julius</b>	<b>1. Volker Glumm 2. Hermann Reinders</b>

**Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH**

<b>Fraktion/Gruppe</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>
<b>8. CDU</b>	<b>Wolfgang Sikken</b>	<b>Volker Glumm</b>

**2. Herr Holger Korn, Norden wird als Vertreter von Herrn Claus Dieter Trakis gem. § 71 Abs. 7 NKomVG beratendes Mitglied in folgenden Ausschüssen:**

- **Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss,**
- **Bau- und Sanierungsausschuss,**
- **Wirtschafts- und Tourismusausschuss,**
- **Umwelt- und Energieausschuss**
- **und Feuerwehr- und Ordnungsausschuss**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 9 Parkraumkonzept/Parkleitsystem in der Stadt Norden  
0126/2012/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Verwaltung hat, nachdem seitens der Politik dafür 10.000,- € in den Haushalt eingestellt wurden, das Verkehrsplanungsbüro PGT aus Hannover mit der Ausarbeitung eines Parkraumkonzeptes und Parkleitsystems für die Stadt Norden beauftragt. Die Konzepterstellung hatte einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen der Stadt und dem beauftragten Büro zur Folge. Das Ergebnis liegt nunmehr zur abschließenden Beratung vor.

Die Verwaltung empfiehlt, die von der PGT erarbeitenden Empfehlungen zur Parkraumkonzeption und zum Parkleitsystem anzunehmen. Nach Umstellung des Burggrabens auf den Zweirichtungsverkehr und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen die Wegweisungen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Ratsherr Julius weist darauf hin, dass man heute nur über das Parkraumkonzept beschließen könne. Dies sei kein Beschluss zu möglichen Sperrungen wie z.B. der Mittelmarktstraße. Er beantragt als Protokollnotiz, dass die Verwaltung prüfen solle, ob die jetzige Verkehrsführung auch nach der Fertigstellung des Kreisels beim Burggraben beibehalten werden könne.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass eine Schließung der Mittelmarktstraße keinen Sinn ergebe, da der Kreisel hierfür eine entsprechende Öffnung habe. Jede Verkehrsregelung müsse durch einen Ausschuss beschlossen werden.

Ratsfrau Kolbe plädiert für eine schrittweise Umsetzung des Beschlusses.

**Der Rat beschließt:**

1. Dem vom Verkehrsplanungsbüro PGT, Hannover, erstellten Parkraumkonzept/Parkleitsystem wird zugestimmt. Die Verwaltung wird, nach Umstellung des Burggrabens auf den Zweirichtungsverkehr, mit der schriftweisen Umsetzung der Parkraumwegweisung beauftragt.
2. Vor abschließender Planung der unter 8.1 des Konzepts vorgesehenen Einrichtung weiterer Radabstellanlagen (s. Plandarstellung Anlage 7) sind der Radverkehrsbeauftragte und die Arbeitsgruppe Radverkehr sowie der Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen zu beteiligen.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>30</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

Protokollnotiz:

Die Verwaltung soll prüfen, ob die jetzige Verkehrsführung auch nach der Fertigstellung des Kreisels beim Burggraben beibehalten werden kann.

**zu 10 Änderung der Priorität bzgl. des Ausbaus der Stadtstraßen Ekeler Weg und Nordseestraße 0700/2013/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss Nr. 560/2013/3.3 wurde der Ausbau der Stadtstraßen mit der Priorität beschlossen, dass der Ekeler Weg im Jahre 2014 auszubauen ist.

Durch die Teilnahme an einer Fortbildung wurde bekannt, dass beim Ausbau einer in einem Flurbereinigungsgebiet gelegenen Straße die sachliche Beitragspflicht erst entsteht, wenn zu dem in der Ausführungsanordnung bestimmten Zeitraum der im Flurbereinigungsplan vorgesehene Rechtszustand an die Stelle des bisherigen tritt (sh. auch Urteil des OVG Lüneburg vom 09.06.2010, 9 ME 223/09). Das heißt, dass aufgrund eines laufenden Flurbereinigungsverfahrens das Abrechnungsgebiet nicht abschließend festgelegt werden und der Anspruch auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erst entsteht, wenn das Abrechnungsgebiet bestimmbar ist. Folglich kann weder eine Vorausleistungserhebung, noch eine endgültige Abrechnung der Straßenausbaubeiträge vor Beendigung eines Flurbereinigungsverfahrens vorgenommen werden.

Die Verjährungsfrist für die Beitragserhebung tritt grundsätzlich vier Jahre nach Ablauf des Jahres der möglichen Beitragserhebung (Eingang der letzten Unternehmerrechnung) ein. Solange das Abrechnungsgebiet nicht feststellbar ist, kann in diesem Falle jedoch keine Verjährung eintreten.

Da die Grundstücke im nordöstlichen Bereich des Ekeler Weges im Flurbereinigungsgebiet liegen und das Verfahren laut Auskunft des LGLN voraussichtlich im Jahre 2015 zum Abschluss gebracht werden soll, ist eine Vorausleistungserhebung im Jahre 2014 nicht möglich und darüber hinaus kann auch die endgültige Abrechnung tatsächlich erst nach dem kompletten Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens erfolgen.

Somit wäre bei dem bislang beschlossenen Ausbau des Ekeler Weges im Jahre 2014 eine zeitnahe Gegenfinanzierung zumindest in Höhe von ca. 40 bis 50 % der Ausbaukosten durch Straßenausbaubeiträge nicht möglich.

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist voraussichtlich im Jahre 2015 geplant, kann aber auch erst zwei/drei oder mehr Jahre später erfolgen. Folglich hätte die Stadt Norden die Gesamtkosten so lange ohne jegliche Gegenfinanzierung zu tragen.

Aus den vorgenannten Gründen ergeben sich zwei Möglichkeiten, hiermit umzugehen.

- a) Der Ausbau des Ekeler Weges erfolgt wie geplant im Jahre 2014 und die Anlieger werden erst nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen. In den beitragsfähigen Aufwand fließen die Fremdfinanzierungskosten mit ein, da eine Vorausleistungserhebung nicht möglich ist. Die Gefahr der Verjährung besteht nicht.
- b) Der Ausbau der Nordseestraße wird aus vorgenannten Gründen dem Ausbau des Ekeler Weges von 2015 auf 2014 vorgezogen. In 2014 wird der Stand des Flurbereinigungsverfahrens überprüft und entschieden, ob der Ekeler Weg in 2015 ausgebaut wird.

Der Ausbau beider Straßen ist unstrittig zwingend notwendig. Hieraus kann keine Entscheidung für die erste oder zweite Variante abgeleitet werden.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Beigeordneter Fischer-Joost erinnert an den Ratsbeschluss, wonach zunächst der Ekeler Weg ausgebaut werden müsse. Die Mehrheitsfraktionen seien weiterhin für diesen alten Beschluss.

Beigeordneter Wimberg beantragt unter Punkt „c“ folgende Beschlussempfehlung aufzunehmen:

„Die Entscheidung zu dieser beschlossenen Priorität erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 2014.“

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass die Mittel vorhanden seien. Herr Krage als Anlieger und Herr Ulferts als Behindertenbeauftragter seien ebenfalls dafür.

Auf Antrag des Beigeordneten Wimberg wird eine kurze Sitzungsunterbrechung durchgeführt.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass man wisse, dass der Ekeler Weg und die Nordseestraße abgängig seien und möglichst zeitnah eine Lösung erfolgen müsse. Es sei wichtig, die beiden Projekte in den Haushaltsberatungen zu forcieren.

Ratsherr Lütkehus erklärt, dass für die Nordseestraße eine Finanzierung vorliege. Werde das Ende der Haushaltsberatungen abgewartet, könne erst Mitte des Jahres 2014 mit der Maßnahme begonnen werden. Der Ekeler Weg sei wegen der Flurbereinigung wesentlich teurer.

Beigeordneter Fuchs beantragt eine getrennte Abstimmung.

Beigeordneter Wimberg meint, dass eine Entscheidung auch im Frühjahr möglich sei. Dies sei kein Rückzieher sondern Haushaltskonsolidierung.

Bürgermeisterin Schlag gibt zu Protokoll (Ergänzung der Ratssitzung vom 13.02.2014):

„Ich möchte natürlich für den Vorschlag der Verwaltung plädieren und das mit gutem Grund. Wir haben die Gelder für die Nordseestraße im Haushaltplan 2013 (behandelt???) Applaus, nicht hörbar).

Die Grundsatzentscheidung zum Thema Nordseestraße ist bereits in der letzten Haushaltdebatte gefasst. Sie ist deshalb unter Vorbehalt gelaufen, weil wir 35.000 € auf Antrag der Grünen für mögliche Neu- oder Umplanungen in den Haushalt ebenfalls eingeschrieben haben. Jetzt hat sich herausgestellt, dass dort gar kein Bedarf mehr besteht. Es hat interfraktionelle Besprechungen gegeben, die im Grunde genommen die Art des Ausbaus deutlich gemacht haben. Wir können also schon von daher „Ja“ sagen. Jetzt ist der Weg frei, die Nordseestraße endlich zu machen. Das Geld ist da, der Ausbauplan ist da, das Thema muss für den Haushalt 2014 überhaupt keine Relevanz mehr haben, weil die Gelder bereits da stehen.

Der Ekeler Weg wird unter finanzpolitischen Gesichtspunkten zurückgestellt. Dass der Ausbau genauso erforderlich ist, wie in vielen anderen Straßen in Norden auch. Aber ich bin da ganz bei Herrn Lütkehus und bei Herrn Fuchs zu sagen, es muss ein Signal an diese Stadt gehen, dass wir endlich aktiv werden, was die Straßen anlangen.

Ständige Überplanungen, ständige neue Überlegungen sind fehl am Platze. Die Straßen gehören repariert. Und ich bitte Sie heute den Beschluss zu fassen, die Nordseestraße in Angriff zu nehmen.“

**Der Rat beschließt:**

**Die laut Sitzungsvorlage 0560/2013/3.3 beschlossene Priorität für den Ausbau der beiden Stadtstraßen „Ekeler Weg“ und „Nordseestraße“ wird wie folgt geändert:**

**a) Der Ausbau des Ekeler Weges wird zurückgestellt und erfolgt, vorbehaltlich des Abschlusses des Flurneuordnungsverfahrens Norden-Ost, im Jahre 2015.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>26</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>3</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

**b) Der Ausbau der Nordseestraße wird von 2015 in das Jahr 2014 vorgezogen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>26</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>2</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>3</b>

**c) Die Entscheidung zu dieser beschlossenen Priorität erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 2014.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>14</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>15</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

**zu 11 Flächennutzungsplan, 69. Änderung; hier: Repowering von Windenergieanlagen 1437/2011/3.1/2**

**Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund der Rechtsprechungen des Bundesverwaltungsgerichtes musste das Standortkonzept zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) überarbeitet werden. Hier geht es um die Ab-

stände der Windenergieanlagen zu den verschiedenen Nutzungen. Der bisherige Abstand wurde undifferenziert nach den harten und weichen Tabuzonen erarbeitet und als ein Abstand dargestellt. Dies ist nicht mehr zulässig. Es müssen beide Abstände gesondert dargestellt werden.

**Der Rat beschließt:**

1. **Der Rat nimmt Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt mit Herrn Dr. Schreiber und RA David einen Vorschlag zu erarbeiten, wie mit der Forderung des Landkreis Aurich, bezüglich Avifaunistischer Zählungen, umzugehen ist.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 12    Bebauungsplan Nr. 41, 3. Änderung "Photovoltaikpark; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 0406/2012/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Produktion von Strom durch Photovoltaikanlagen hat sich als wichtiger Baustein zur umweltverträglichen Erzeugung von Energie und Reduktion von Schadstoffen etabliert. Auch im Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor besteht seit 2 Jahren ein Solarpark, der zur positiven Bilanz des Anteils erneuerbarer Energien in Norden beiträgt und zuverlässig Strom produziert.

Nunmehr gibt es Interessenten, die weitere Flächen für die Photovoltaik nutzen möchten (siehe Lageplan Anlage 1).

Bevor mit den Antragstellern verhandelt werden kann, ist die Politik zu befragen ob überhaupt eine derartige Nutzung gewünscht ist.

Zur Durchführung der Planung ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41, 1. Änderung der Stadt Norden erforderlich, da im Bebauungsplan hier eine öffentliche Grünfläche, mit Erhalt und teilweise Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, sowie Flächen für Bahnanlagen festgesetzt sind. Zu prüfen ist im Planungsverfahren, ob die Option der Bahntrasse zur Erschließung des Gewerbegebietes Leegemoor weiter bestehen soll. Desweiteren sind insbesondere die Belange des Landschaftsschutzes zu berücksichtigen, da eine erhebliche Freifläche, die das Gewerbegebiet eingrünnt, mit der Errichtung eines Solarparks verloren ginge.

Sofern der Bau- und Sanierungsausschuss einer Änderung des B-Planes in der beantragten Form zustimmt, werden die Interessenten zur Sitzung des Verwaltungsausschusses eingeladen um Ihre Vorstellungen darzulegen. Der VA und der Rat entscheiden danach über die Vergabe der Grundstücke.

**Der Rat beschließt:**

**Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41, 3. Änderung zur Schaffung weiterer Flächen oberhalb der Bahnlinie für die Photovoltaik. Planung und Durchführung sind in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 13 Anordnung der Grundstücke in Neubaugebieten für die Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie; hier Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE  
0695/2013/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit dem Antrag soll eine zusätzliche Festsetzung in den Bauleitplänen getroffen werden, deren Nutzung nur sehr bedingt die Begründung des Antrages trifft.

Jeder Bauherr kann frei entscheiden ob er seine Dachfläche für Photovoltaik oder Solarthermie nutzen will, soweit nicht die Bauleitpläne das einschränken.

In der Bauleitplanung für Wohnbaugebiete wird darauf geachtet eine möglichst geringe Fläche für die Erschließungsanlagen in Anspruch zu nehmen. Die vorgegebene Mindestgrundstücksgröße wird nur selten überschritten. Wie das anliegende Beispiel in der Anlage 1 zeigt, werden die Stellungen der Gebäude individuell gewählt. Eine Nutzung der Dachflächen für regenerative Energien ist grundsätzlich gegeben.

Sinnvoll erscheint es, einen kleinen, in sich geschlossenen, Teilbereich eines Baugebietes mit diesen Auflagen zu versehen. Hier ist dann auch jedem Bauherrn die mögliche Gestaltungen der Nachbarn in Sachen Dachaufbauten, und ggf. weiterer Flächen, bekannt und wird akzeptiert.

Beigeordneter Fischer-Joost begründet den Antrag der Gruppe. Ziel sei es, dass Ostfriesland als Vorreiter die Klimaschutzziele erreiche. Die neuen Wohnhäuser müssten mit regenerativen Energien versorgt werden. Leider werde die Umsetzung der Energieeinsparverordnung bisher nicht durch die Behörden kontrolliert. Dieses werde sich mit der neuen Energieeinsparverordnung ändern.

Ratsherr Julius vertritt die Meinung, dass sich die beiden Sätze des Beschlussvorschlages widersprechen. Er beantragt daher eine getrennte Abstimmung.

**Der Rat beschließt:**

**a.) Dem Antrag der Gruppe SPD/Grüne vom 23.08.13 wird mit der bisherigen Planungspraxis entsprochen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>25</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>2</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>4</b>

**b.) Es bleibt dem Grundstückseigentümer selbst überlassen wie er sein Haus auf dem Grundstück stellt und welche energetische Nutzung er wählt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>28</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>3</b>

**zu 14** **Satzung der Stadt Norden über die Veränderungssperre im Ortsteil Norddeich; Bereich: Koper Sand / Muschelweg / Fischerweg**  
**0689/2013/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Als Reaktion auf städtebauliche Fehlentwicklungen in Norddeich hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 04.12.2012 die Überarbeitung bzw. Neuaufstellung einer Vielzahl von Bebauungsplänen für dieses Gebiet beschlossen. Im Zuge der Analyse der Problemlagen und der Zulässigkeiten der alten B-Pläne wurden fünf Bebauungspläne mit der höchsten Bearbeitungspriorität ausgewählt und vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 17.09.2013 die Aufstellungen der Änderungen beschlossen. Unter diesen fünf B-Plänen befindet sich der B-Plan „1Wsmll“. Für den B-Plan 1Wsmll stellt dies die 3.Änderung dar.

Für ein Grundstück im Geltungsbereich des B-Planes liegt ein Bauantrag für ein Ferienhaus vor, welches nicht der städtebaulichen Zielvorstellung entspricht. Dieses Bauvorhaben wurde bereits zurückgestellt, die einjährige Frist läuft Anfang Januar 2014 ab.

Um die weitere geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten (wofür die 3.Änderung des B-Plans „1Wsmll“ die planungsrechtliche Grundlage schafft), soll eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen werden.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht weitgehend dem Geltungsbereich des Ursprungsplanes. Im südlichen Plangebiet wird ein Bereich ausgespart, da hier eine Überlagerung mit einem rechtskräftigen B-Plan (Nr.132 V „Familotel Deichkrone“) besteht.

Der genaue Geltungsbereich der Veränderungssperre sowie der Inhalt der Satzung sind als Anlagen enthalten.

Die Veränderungssperre hat eine Geltungsdauer von zwei Jahren, die Frist kann um ein Jahr verlängert werden.

Nach § 16 BauGB wird eine Veränderungssperre von der Gemeinde als Satzung beschlossen.

**Der Rat beschließt:**

**Der Rat beschließt nach § 14 BauGB und § 16 BauGB eine Veränderungssperre entsprechend den beigefügten Unterlagen als Satzung.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

- zu 15 **Aufstellung eines Bebauungsplans; Gebiet Lohne zwischen Deutscher Bank und ehem. Druckerei Soltau**  
**0693/2013/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Örtlichkeit bedarf einer Planung um diese Flächen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Auch ist die Schaffung von Wohnraum an dieser zentralen Stelle genau richtig platziert um den zukünftigen Bewohnern im Stadtzentrum das Wohnen zu ermöglichen. Der vorliegende Antrag reicht jedoch für eine positive Beurteilung nicht aus,

Im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes soll dieser Bereich beispielhaft aufgeplant werden, da an beiden Anfängen/Enden ein Baudenkmal vorhanden ist. Der Auftrag ist bereits durch die BaubeCon erteilt und wird zurzeit in Abstimmung mit der Verwaltung bearbeitet.

Nachdem diese Planung vorliegt wird sie den Gremien vorgestellt. Erst dann kann eine Beschlussfassung zu dem Antrag erfolgen.

**Der Rat beschließt:**

- 1. Der Rat der Stadt Norden nimmt den Antrag zur Kenntnis.**
- 2. Nach Fertigstellung der Gesamtplanung, aus dem städtebaulichen Denkmalschutz heraus, wird über den Antrag entschieden und ggf. entsprechende Anforderungen formuliert.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

- zu 16 **Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung; Antrag des Herrn Peter Gerdes auf Änderung des Bebauungsplanes**  
**0698/2013/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Herr Peter Gerdes hat mit Schreiben vom 26.08.2013 den Antrag gestellt, den Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung nochmals zu ändern. Begründet hat dies Herr Gerdes mit seinem Wunsch, die den Rad- und Fußweg betreffende Baulast Nr. 1190 löschen zu lassen. Herr Gerdes vertritt die Auffassung, dass der im Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung festgesetzte Fußweg nicht erforderlich sei.

Diese Auffassung wird von der Verwaltung nicht geteilt. Der Weg dient insbesondere der Verbesserung der Sicherheit des Schulweges für die Schülerinnen und Schüler der Oberschule „Wildbahn“. Zusätzlich ist zu bedenken, dass der Rad- und Fußweg Teil eines Wegesystems innerhalb der fortschreitenden Siedlungsentwicklung der Flächen nördlich des Westlinteler Weges werden kann.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag des Herrn Gerdes vom 26.08.2013 abzulehnen.

**Der Rat beschließt:**

**Der Rat der Stadt Norden lehnt den Antrag des Herrn Peter Gerdes vom 26.08.2013 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, 4. Änderung, ab.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 17** **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.183 V "Osterstraße 96 a" mit örtlichen Bauvorschriften - Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss 0733/2013/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 14.03.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.183 V „Osterstraße 96a“ sowie die Durchführung als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB beschlossen.

Für den Bebauungsplan wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 16.09.2013 bis zum 18.10.2013 durchgeführt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen sind in der als Anlage beigefügten Tabelle enthalten.

Die eingegangenen Stellungnahmen führten zu keiner Änderung der Planung.

**Der Rat beschließt:**

- 1. Der Rat beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 16.09.2013 – 18.10.2013 eingeholten Stel-**

**lungnahmen, Anregungen und Hinweisen.**

- 2. Dem Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.**
- 3. Der Rat beschließt nach Überprüfung aller Anregungen und Stellungnahmen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.183 V "Osterstraße 96 a" mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB , § 10 BauGB, § 84 NBauO und § 58 NKomVG als Satzung.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 18    Bebauungsplan Nr.120 "Korndeichsland" mit örtlichen Bauvorschriften - Abwägung, städtebaulicher Vertrag, Satzungsbeschluss  
0734/2013/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 24.05.11 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.120 „Korndeichsland“ beschlossen.

Für den Bebauungsplan Nr.120 „Korndeichsland“ sowie für die im Parallelverfahren durchgeführte 84.Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit sowie für die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 17.01.13 im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde durch Zusendung der Entwurfsunterlagen und der Möglichkeit zur Stellungnahme vom 07.01.13 bis zum 01.02.13 durchgeführt. Weiterhin erfolgte ein Behördentermin am 17.01.13. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abstimmungen mit den Fachdiensten der Stadt Norden wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich vom 25.03.13 bis 26.04.13.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB führten zu keiner Änderung der Planung.

In der Sitzung des Bauausschusses am 23.05.2013 wurde zu den Beschlusspunkten Abwägung, städtebaulicher Vertrag und Satzungsbeschluss des B-Planes auf Antrag der CDU-Fraktion der Beschlusspunkt „Bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.06.2013 ist eine neue Planung vorzulegen, die einen Wanderweg am Süderschloot vorsieht“ hinzugefügt.

Die Aufnahme des Wanderweges machte eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange notwendig. Der Rat der Stadt Norden beschließt in seiner Sitzung am 11.06.2013:

1. Der Rat beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffent-

lichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 25.03.13 - 26.04.13 eingeholten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen.

2. Dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr.120 "Korndeichsland" in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
3. Der Rat beschließt nach Überprüfung aller Anregungen und Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr.120 "Korndeichsland" in der vorliegenden Fassung als Satzung sowie die Begründung dazu.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erneut durchzuführen und dabei den Wanderweg, wie vom Rat am 24.05.2011 (1393/2011/3.1) beschlossen, in die Planung einzufügen.

Die erneute öffentliche Auslegung des B-Planes Nr.120 „Korndeichsland“ und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand vom 16.09.2013 bis zum 18.10.2013 statt.

Von Seiten der Öffentlichkeit ging keine Stellungnahme ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange führten zu keiner Änderung der Planung.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen sind in der als Anlage beigefügten Tabelle enthalten

Da der Satzungsbeschluss erst nach Beendigung der Beteiligungsverfahren erfolgen kann und eine Anpassung des städtebaulichen Vertrages notwendig wurde, ist eine Aufhebung der Beschlusspunkte 2 und 3 aus der Ratssitzung vom 11.06.2013 notwendig (Beschlussvorschlag Nr.1 dieser Sitzungsvorlage).

#### **Der Rat beschließt:**

- 1. Der Rat beschließt die Aufhebung der Beschlusspunkte 2 und 3 aus seiner Sitzung am 11.06.2013.**
- 2. Der Rat beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 16.09.2013 – 18.10.2013 eingeholten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen.**
- 3. Dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr.120 "Korndeichsland" in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.**
- 4. Der Rat beschließt nach Überprüfung aller Anregungen und Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr.120 "Korndeichsland" mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, § 84 NBauO und § 58**

**NKomVG als Satzung.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>27</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>4</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 19 **Bauland in Westermarsch  
0688/2013/3.1**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

zu 20 **Antrag auf Änderung eines Bebauungsplans, Knyphausenstrasse 32  
0737/2013/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Herr Freese beantragt, wie in Anlage 1 dargestellt, ein zusätzliches Gebäude auf seinem Grundstück zu errichten.

Da bereits die Festsetzung der im Bebauungsplan vorgegebenen Ausnutzungswerte erreicht ist, kann ohne Änderung des Bebauungsplans keine Genehmigung erteilt werden.

Die städtebauliche Situation lässt diese Bebauung als geordnete Entwicklung zu.

Durch die sinnvolle Erweiterung wird der Betrieb gestärkt.

Es ist nicht zu erkennen, dass das geplante Vorhaben eine Beeinträchtigung nach sich zieht, weshalb auf die vorzeitigen Verfahren verzichtet werden kann. Eine öffentliche Auslegung ist erforderlich, in der Bürger und Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu den geplanten Veränderungen Stellung nehmen können.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschlussvorschlag zu fassen.

**Der Rat beschließt:**

- 1. Dem Antrag wird zugestimmt.**
- 2. Der Bebauungsplan ist als Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung zu erstellen.**
- 3. Auf die Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (frühzeitig Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) wird verzichtet.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 21 **Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB ("Innenbereichssatzung"); Gebiet Südlicher Addingaster**

**Weg; Abwägung und Satzungsbeschluss  
0738/2013/3.1**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

**zu 22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 170V; Gebiet Bullkamp; Abwägung und Satzungsbeschluss  
0739/2013/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hatte in seiner Sitzung am 25.09.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 170V „Bullkamp“ beschlossen (s. Vorlage Nr. 0277/2012/3.1). Außerdem wurde beschlossen, das Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen. Zudem wurde bestimmt, für jede Wohnung 1,5 Stellplätze auszuweisen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Realisierung von 3 Wohngebäuden mit zusammen 18 Wohnungen in Größen von ca. 67 – 85 qm.

Innerhalb des Plangebietes werden 19 der insgesamt geforderten 27 Stellplätze realisiert. Die übrigen 8 Stellplätze befinden sich im Bereich des angrenzenden Parkplatzes an der Gartenstraße.

Die erste Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte als öffentliche Auslegung in der Zeit vom 03.06.2013 bis zum 05.07.2013. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde zur gleichen Zeit durchgeführt.

Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen der Planung geführt.

Im Rahmen der Erörterung im Vorlauf des Satzungsbeschlusses (s. Sitzungsvorlage Nr. 0641/2013/3.1) wurde die Auffassung vertreten, dass in Bezug auf die Stellplätze an der Gartenstraße deren Nachweis nicht ausreichend sei. Vielmehr solle der Vorhabenträger über diese Stellplätze verfügen. Dementsprechend erwirbt der Vorhabenträger die Stellplätze von der Stadt Norden und integriert sie in seinen Vorhaben- und Erschließungsplan.

Demzufolge musste das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes um die Fläche der Stellplätze erweitert werden, was wiederum eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich machte. Diese erfolgte in der Zeit vom 07.10.2013 bis zum 07.11.2013. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls in diesem Zeitraum erneut. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben ebenfalls zu keinen Änderungen der Planung geführt.

Ratsherr Lütkehus ist der Meinung, dass im Rahmen des Baulandmanagements zu prüfen sei, ob Ferienwohnungen mit bis zu 30 % zugelassen werden sollen.

Beigeordneter Fuchs vertritt die Meinung, dass dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Sanierungsausschusses besprochen werden soll. Für die heutige Abstimmung sei dies kein Diskussionspunkt.

Beigeordneter Wimberg ergänzt, dass man sich zudem Gedanken machen müsse, wie künftig die Ortsteile aussehen. Dies gelte auch für das Baulandprojekt in Westermarsch. Diese Problematik sollte auch im Zusammenhang mit der östlichen Stadtentwicklung im Rat diskutiert wer-

den.

**Der Rat beschließt:**

1. Nachträglich wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170V „Bullkamp“ in der Fassung vom 02.10.2013 einschließlich Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zugehörigen Lärmschutz- und Bodengutachten erneut auszulegen.

2. Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.

3. Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 170V der Stadt Norden in der vorliegenden Fassung (s. Anlage 3) wird zugestimmt.

4. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 170V „Bullkamp“ der Stadt Norden in der vorliegenden Plandarstellung als Satzung sowie die Begründung sowie Vorhaben- und erschließungsplan in der vorliegenden Fassung hierzu.

5. Der Bebauungsplan Nr. 45 tritt mit Rechtskrafterlangung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 170V in dessen Geltungsbereich außer Kraft.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 23 **Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (InEKK);  
Projektentwicklung  
0745/2013/FB3**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

zu 24 **Energierückgewinnung aus Abwässern; Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2013  
0683/2013/SEN**

**Sach- und Rechtslage:**

Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 06.09.2013 den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Hinweis:

Für die Ratssitzung am 17.09.2013 konnte der Antrag nicht mehr berücksichtigt werden, da gem. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Norden Tagesordnungsanträge von Ratsmitgliedern spätestens 14 Tage vor der Ratssitzung eingereicht werden müssen.

Ratsherr Glumm begründet kurz seinen Antrag. Es sieht Möglichkeiten aus Abwässern regenerative Energien zu gewinnen und bittet die Verwaltung um Prüfung, ob dies effizient sei.

**Der Rat beschließt:**

**Der Antrag wird zur Vorberatung an den zuständigen Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“ verwiesen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>30</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 25 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung:  
Öffnung Burggraben  
0746/2013/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Fachdienst 3.3 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Im Rahmen der Baumaßnahme „Öffnung Burggraben“ sind folgende Nachträge erforderlich:

- 1.) Die Beweissicherung der anliegenden Gebäude 8.000,- € im Rahmen der Baumaßnahme. Ob eine Beweissicherung durchgeführt werden sollte wurde im Rahmen der Bauanlaufbesprechung am 06.08.2013 erörtert. Da auch umfangreiche Arbeiten der Stadtwerke Norden mit Leitungsum- und Neuverlegungen geplant sind und das alte Rathaus (Teemuseum) restauriert wird wurde einvernehmlich angeregt eine Beweissicherung durchzuführen. Die gesamte Auftragssumme beträgt rd. 11.500,- €. Die Stadt Norden müsste davon 70 % (ca. 8.000,- €) und die Stadtwerke Norden 30 % (ca.3.500,- €) aufbringen.
- 2.) Vier Bäume mit Schutzgitter im Abschnitt der Maßnahmenstelle 3 Burggraben zwischen der Straße Am Markt (Süd) / Mennoniten- und Pottbackerslohne 6.000,- €. Es war geplant, die Bäume zu erhalten. Nach Absteckung und Aufnahme der alten Gehweg- und Parkplatzpflasterflächen kamen die mächtigen Wurzeln zutage, so dass die 4 Bäume im Rahmen der Oberflächenerneuerung aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zu halten sind und durch eine standortgerechte Neuanpflanzung ersetzt werden müssen.
- 3.) Die Erneuerung der verdrängten und abgängigen alten Linienentwässerung der Nebenanlagen (Bereich Lebensmittelmarkt) muss aufgrund der vorgefundenen örtlichen Gegebenheiten durch eine fachgerechte neue Linienentwässerung sichergestellt werden, der Aufwand hierfür beträgt 5.800,- €.
- 4.) Deckenfräsarbeiten, 3-zeilige Rinnen, Inselköpfe mit Kleinpflaster herstellen. Um in den Asphalttrandbereichen der Fahrbahnen keinen Asphalthandeinbau in der Deckschicht (Verschleißschicht) zu bekommen ist eine Mindestbreite für den Asphaltfertiger von 1,20 m erforderlich. Im Leistungsverzeichnis wurde nur ca. 50 cm vorgesehen - das geht aber nur im minderqualitativen Handeinbau der im Rahmen der Straßenunterhaltung kurzfristig wieder erneuert werden muss. Um im Hinblick auf die Unterhaltung eine haltbare Verschleißschicht zu erhalten muss hier mit mind. 1,20 m eingebaut werden. Der Burggraben hat 3-zeilige Rinnen im Bestand, im Leistungsverzeichnis sind 2-zeilige Rinnen berücksichtigt. In der Ausführung ist in einigen Bereichen der Anschluss an die 3-zeiligen Bestandsrinnen bautechnisch

besser und daher so auszuführen. Die Verkehrsinseln (Fahrbahnteiler) im Burggraben wurden nicht im kostenintensiven Tiefeinbau (d. h. herauschneiden und herausfräsen der kompletten Asphaltfahrbahn und Einbau von Flachbordsteinen mit Betonrückenstütze und Einbau von Oberboden mit anschließender Bepflanzung) sondern in der Sparbauweise durch Klebeborde hergestellt. Durch gewisse Unebenheiten der Fahrbahn müssen die Klebeborde der Fahrbahn angepasst werden um flächig darauf verklebt zu werden. Die erforderlichen Abschleifarbeiten konnten vorher nicht im Leistungsverzeichnis berücksichtigt werden. Nach Herstellung der Klebeborde ist die Innenfläche der Verkehrsinseln mit Pflaster herzustellen. Da aber die untenliegende Asphaltfahrbahn kein Wasser durchlässt und diese Fläche bei der Herstellung von einfachen Pflastersteinen mit Fugen aus Sand und Pflasterbettung aus Schotter Wasser durchlässt, würde diese Pflasterung im Winter durch Frosteinwirkung auffrieren und zerstört werden und für die Unterhaltung sehr pflegeintensiv (Graswuchs) sein. Im Hinblick auf die zukünftige Unterhaltung ist deshalb eine Pflastersteindecke 100/100/100 mm mit einer Bettung aus Zementestrich und einem vergüteten Fugenmörtel und oberem Fugenverguß mit selbstverdichtenden Epoxidharzmörtel ratsam. Mit diesem Einbau ist sichergestellt, dass kein Wasser mehr eindringt und die Flächen künftig nicht mehr unterhalten werden müssen (Vermeidung von unnötigen Folgekosten, kein Graswuchs in den Fugen, Frostaufbrüche und dgl.) Für die Decke fräsen (rd. 1.000,- €), 3-zeilige Rinne (4.000,- €) und Steindecke in den Klebebordinseln (rd. 9.000,- €) herstellen sind rd. 14.000,- € erforderlich.

- 5.) Sasobith ist ein chemischer Zusatzstoff für die bessere Einbaufähigkeit und Erhöhung der Standfestigkeit von Asphalt. Für die kalte Jahreszeit ist der Einsatz ratsam um die Einbaufähigkeit des an sich verdichtungsunwilligen Splittmastixasphaltes zu gewährleisten. Der Einbau der Deckschicht ist für Mitte November 2013 vorgesehen (Sasobith rd. 3.900,- €).
- 6.) Die Asphaltkernbohrungen sind für die Sockelsteine der Verkehrszeichen in den Verkehrsinseln mit den Klebeborden, wo die Asphaltdecke verblieben ist, erforderlich (rd. 1.600,- €). Für die Blindenleiteinrichtungen zwischen den Klebeborden auf dem Asphalt gibt es Bodenindikatoren zum Aufkleben (rd. 1.800,- €, ein Tiefeinbau ist kostenintensiver), diese Leistungen sind im Leistungsverzeichnis nicht erfasst, der Aufwand insgesamt beträgt rd. 7.300,- €.
- 7.) Der Anschluss der Geh-Rad-Weg-Anlage an den Fräuleinshof / Parkplatzbereich Backstube bietet sich im Rahmen dieser Baumaßnahme mit an, um einen sicheren Anschluss des Schülerverkehrs zum Gymnasium zu gewährleisten. Baustelleneinrichtung und Räumung wird eingespart und die günstigen Einheitspreise können genutzt werden, ansonsten müsste im nächsten Jahr eine gesonderte Maßnahme hierfür veranschlagt werden, die weitaus kostenintensiver wäre. Der Aufwand hierfür beträt ca. 14.430,45 €.

Die gesamten Mehrkosten betragen somit 55.530,45 €.

Da lediglich noch ein Betrag in Höhe von 7.078,73 € für diese Baumaßnahme zur Verfügung steht, ist die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **48.451,72 €** erforderlich.

Die Gelder wurden an den für den Deckungsvorschlag vorgeschlagenen Haushaltsstellen eingespart und sind hier gut investiert, insbesondere im Hinblick auf die künftige Unterhaltung und Instandsetzung der neuen Verkehrsanlage.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass verpflichtende Erklärungen (Bestellungen, Aufträge) noch nicht abgegeben worden sind und vor Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung auch nicht abgegeben werden.

**Der Rat beschließt:**

**Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-909 (Öffnung Burggraben –Umgestaltung-), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 48.451,72 € wird zugestimmt.**

**Deckung:**

**Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-905 (Verschönerungsweg), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 8.359,29 € und Minderauszahlung im TH 3 beim Produkt HAR VBE (Haushaltsrest Verkehrsberuhigung Ekeler Weg), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 40.092,43 €.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>26</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>4</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 26 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung;  
Investitionszuschuss für die Gnadenkirche Tidofeld  
0714/2013/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Dokumentationsstätte „Gnadenkirche Tidofeld“ wurde am 02.11.2013 eröffnet.

Im Jahr 2009 wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von 10.000 € gezahlt.

Lt. anliegendem Schreiben des 1. Vorsitzenden des Vereins Gnadenkirche Tidofeld e. V. hat sich der Finanzbedarf erhöht. Der Verein beantragt daher einen Beitrag zur Restfinanzierung.

Nähere Informationen zum erhöhten Finanzbedarf können der Anlage entnommen werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen zusätzlichen Investitionszuschuss zur Restfinanzierung des Projektes (Gesamtkosten: 376.279 €) in Höhe von 10.000 € zu bewilligen. Der Kreisausschuss hat am 30.10.13 ebenfalls einem Zuschuss in Höhe von 10.000 € zur Deckung der Finanzierungslücke zugestimmt.

Da dieser Betrag im Haushalt 2013 nicht veranschlagt wurde, ist die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 10.000 € erforderlich.

**Deckung (abgestimmt mit FBL Planen, Bauen, Umwelt):**

Minderauszahlung beim Teilhaushalt 3, Produkt 541-01-918 (Planungskosten Nordseestraße).

Ratsherr Schmelzle bedankt sich für die Errichtung dieser Gedenkstätte, welche mit der in Friedland vergleichbar sei. Die Gedenkstätte stehe für den heutigen Frieden. Positiv sei auch der Schüleraustausch mit polnischen Schülern. Die finanzielle Problematik sei daher nachhaltig zu bewerten.

Ratsfrau Behnke erklärt, dass Flucht und Vertreibung nicht nur Themen der Vergangenheit seien. Es sei wichtig, dies der Jugend aufzuzeigen.

Ratsfrau Albers erinnert an den Haushalt. Sie ist der Meinung, dass nicht alle verinnerlichen, dass man sparen müsse.

**Der Rat beschließt:**

1. Der außerplanmäßigen Auszahlung beim Teilhaushalt 2, Produkt 281-01-903 (Investitionszuschuss Gnadenkirche Tidofeld), Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen) in Höhe von 10.000 € wird zugestimmt.

**Deckung:**

Minderauszahlung beim Teilhaushalt 3, Produkt 541-01-918 (Nordseestraße), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 10.000 €.

2. Der Verein „Gnadenkirche Tidofeld e.V.“ wird gebeten, der Stadt Norden einen Wirtschaftsplan für die nächsten Jahre vorzulegen.
3. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird über den jährlichen Mitgliedsbeitrag auf der Grundlage des vorgelegten Wirtschaftsplanes verhandelt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	4

zu 27 **Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes; Ausbau des Krippenangebotes 0725/2013/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

**a. Ausgangslage:**

Mit Vorlagennummer 0446/2008/2.2 hat der Rat ein Perspektivpapier zur Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes beschlossen. Wie auch in weiteren Fortschreibungen war vorgesehen, mehrere Krippengruppen in der Stadt Norden aufzubauen.

Mit Vorlagennummer 0332/2011/2.2 hat der Rat der aktuellen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden zugestimmt.

Hierdurch hat sich die Stadt Norden zur Bereitstellung von ausreichend Krippenplätzen verpflichtet.

Die bisher in Norden beschlossenen Krippenprojekte wurden aufgrund von Bedarfsberechnungen des Landkreises (letzte Fortschreibung 2013) geplant. Der Bedarf für das Kita-Jahr 2013/14 wurde auf 136 Plätze geschätzt.

Ende dieses Jahres stehen 142 Plätze in Krippen oder altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Zusätzlich hält der Landkreis 26 Plätze in der qualifizierten Tagespflege vor.

Zusammen sind somit 168 Plätze in Norden vorhanden.

Damit hat die Stadt Norden die bundesweit ausgegebene Quote für Krippenplätze erfüllt.

Die Betreuungsquote in Niedersachsen beträgt z.Z. 32,6%, die bundesweite Quote 40,3%.

Bezogen auf die aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises entsprechen die Norder 168 Plätze einer Quote von knapp über 40%.

Seit dem 01.08.2013 sind Rechtsansprüche auf Betreuung von unter 3jähren Kindern in Kraft.

Eine städt. Abfrage zum 20.08.2013 bei allen Norder Kindertagesstätten hat ergeben, dass über die bereitgestellten Plätze hinaus weitere konkrete Anfragen vorliegen.

Das Abfrageergebnis wird in der Sitzung erläutert.

Die Nachfrage nach Plätzen für über 3jährige Kinder sinkt zum 01.08.2013 nicht.

Eine Umnutzung von Räumen kann somit noch nicht erfolgen.

Ein weiterer Krippenausbau ist zwingend, um Rechtsansprüchen zu entsprechen.

**b. Perspektiven und Maßnahmen zum weiteren Krippenausbau:**

1.

Erweiterung des Angebotes der Kita „Hooge Riege“ um eine Nachmittagskrippengruppe.

Diese Kita hat Vormittags- und Nachmittagsgruppen. Die Nutzung der Räume der vorhandenen Krippe an den Nachmittagen ist sehr wirtschaftlich.  
Der zusätzliche Personalbedarf wird kurzfristig ermittelt und für den Haushalt 2014 angemeldet. Angestrebter Betriebsbeginn: 01.02.2014.  
Hiermit könnten sehr kurzfristig weitere 15 Plätze bereitgestellt werden.  
Das zuständige Referat des Kultusministeriums hält Nachmittagskrippen in städt. Bereichen für sinnvoll.

2.  
Die Kita „Wirde Landen“ sollte um einen Krippenneubau mit 15 Plätzen erweitert werden. Ein Förderantrag sollte gestellt werden. Aus dem verfügbaren Förderprogramm (Bundes- und Landesmittel) ist dieses nur noch bis zum 30.11.2013 möglich (siehe Anlage).  
Ziel:  
a) Anmeldung des Krippenneubaus „Wirde Landen“ für den Haushalt 2014,  
b) Fertigstellung der Krippe im Herbst 2014
3.  
Mit dem Träger des ev.luth. Kindergartens „Kükennüst“ sollte das Gespräch gesucht werden, um das Angebot zugunsten von U3-Plätzen zu verändern.
4.  
Um in den Ortsteilen wohnortnahe U3-Plätze anbieten zu können, sollte der Kontakt zum „Sozialwerk Nazareth“ (OT Norddeich) und der „AWO“ (OT Westermarsch) gesucht werden.  
  
Eine Umwandlung in altersgemischte Gruppen mit U3-Plätzen sollte geprüft werden.

**Der Rat beschließt:**

1. **Das Angebot der Kita „Hooge Riege“ ist um eine Nachmittagskrippengruppe in den vorhandenen Krippenräumen zu erweitern.**  
  
**Die personelle Mindestausstattung „nach Landesvorgaben“ der Krippengruppe sind für den Haushalt 2014 anzumelden.**
2. **Die Kita „Wirde Landen“ soll um einen Krippenneubau mit 15 Plätzen erweitert werden und ist nach Bewilligung einer Landeszuwendung im Jahr 2014 zu verwirklichen. Die erforderlichen Mittel (Investitionskosten und personelle Mindestausstattung) sind für den Haushalt 2014 anzumelden.**
3. **Mit dem ev.luth. Träger des Kindergartens „Kükennüst“ sowie mit den Trägern „Sozialwerk Nazareth“ (OT Norddeich) und „AWO“ (OT Westermarsch) sind Gespräche über die Umwandlung von Regelkindergartengruppe in altersübergreifende Gruppen mit U3-Kindern zu führen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**Sach- und Rechtslage:**

Nach § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erheben die Gemeinden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren.

Für die Einrichtung „Straßenreinigung“ wurde die als **Anlage** beigefügte **Gebührenkalkulation** erstellt. Als Grundlage dienten die Ergebnisse der Kostenrechnung 2011 – 2012 unter Berücksichtigung von bereits bekannten bzw. zu erwartenden Preis- und Mengenentwicklungen.

Die Gebührenkalkulation vom 01.07.2013 für den Bereich Straßenreinigung hat ergeben, dass der derzeit gültige Gebührensatz ausreicht, um die Kosten der Straßenreinigung im Kalkulationszeitraum 2013 – 2014 abzudecken.

Eine Änderung der Straßenreinigungsgebühr ist nicht erforderlich.

**Der Rat beschließt:**

**Der Gebührenkalkulation „Straßenreinigung“ für die Jahre 2013 – 2014 wird zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 29    Gebührenkalkulation 2014  
0747/2013/SEN**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Abwassergebühren betragen z.Zt. für

Schmutzwasser	2,44 € / m <sup>3</sup> Frischwasserverbrauch
Niederschlagswasser	0,27 € / m <sup>2</sup> bebaute und befestigte Fläche

Die Stadtentwässerung hat für die Jahre 2011 und 2012 die Kostenrechnung und für das Jahr 2014 die Gebührenkalkulation erstellt. Eine Gebührenanpassung ist demnach nicht erforderlich.

**Der Rat beschließt:**

**Die Gebührenkalkulation 2014 für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr in der Fassung vom 07.11.2013 wird beschlossen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 30 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 der Stadtentwässerung Norden**

- **Beschlussfassung über den Jahresabschluss**
  - **Entlastung des Betriebsleiters**
  - **Ergebnisverwendung**
- 0686/2013/SEN**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Jahresabschluss der Stadtentwässerung Norden für das Wirtschaftsjahr 2012 ist erstellt worden.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen. Die Prüfung endet mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

**Der Rat beschließt:**

- 1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ für das Wirtschaftsjahr 2012 wird beschlossen.**
- 2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.**
- 3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 241.107,35 € wird wie folgt verwendet:**
  - **146.523,29 € (Überschuss der Kostenrechnung) werden dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den Gebührekalkulationen verrechnet.**
  - **94.584,06 € werden der Rücklage zugeführt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

- zu 31 Kurbeitragssatzung**
- a) 1. Änderung der Kurbeitragssatzung vom 04.12.2012**
  - b) Kalkulation 2014**
  - c) Abrechnung 2012**
- 0723/2013/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

## I. Sitzung

Nachdem der Rat der Stadt Norden mit Beschluss vom 05.07.2011 Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren vom Kurbeitrag freigestellt hat, sind mit Beschlussfassung vom 03.07.2012 Menschen mit einem Grad der Behinderung von 80 % und eine Begleitperson vom Kurbeitrag freigestellt worden. Durch eine Änderung des NKAG stellte der Rat der Stadt Norden am 04.12.2012 Tagesgäste vom Kurbeitrag frei, so dass sich die Erhebung der Kurbeiträge seither ausschließlich auf Übernachtungsgäste bezieht. Des Weiteren ist für den Personenkreis der Zweitwohnungsbesitzer, die ihre Wohnung zur ganzjährigen Vermietung an Urlaubsgäste durch gewerblichen Vermittlungsvertrag anbieten und sich eine mehrtägige Eigennutzung vorbehalten, ein gestaffelter pauschalierter Kurbeitrag eingeführt worden.

Kurverwaltung und Stadtverwaltung haben festgestellt, dass die vorgenommenen Änderungen der Kurbeitragsatzung für Norden-Norddeich sehr positiv sind. Weitere inhaltliche Änderungen der Kurbeitragsatzung sind derzeit nicht erforderlich.

Weil sich die Deckungssätze in der Kalkulation geändert haben, ist die Kurbeitragsatzung anzupassen.

## II. Kalkulation des Kurbeitrages

Für das Jahr 2014 ist eine neue Kurbeitragskalkulation gemäß § 10 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Im Finanzausschuss und im Rat der Stadt Norden ist im vergangenen Jahr gebeten worden, dass die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden künftig auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkulieren. Des Weiteren wurde von der Politik der Wunsch geäußert, die Kalkulationsunterlagen übersichtlicher zu gestalten, indem die Kostenarten nebeneinander im Vergleich mit dem Vorjahr, dem Rechnungsjahr und dem Kalkulationsjahr gestellt werden.

Stadtverwaltung und Wirtschaftsbetriebe tragen den Wünschen der Politik in den beigefügten Anlagen entsprechend Rechnung. Darüber hinaus werden wesentliche Abweichungen bei einzelnen Kosten schriftlich erläutert.

Für das Jahr 2014 werden voraussichtlich umlagefähige Aufwendungen in Höhe von 6.454.624,00 Euro entstehen, die durch Kurbeiträge, Fremdenverkehrsbeiträge und sonstige Entgelte gedeckt werden sollen. Hiernach wären aufgrund eines Deckungsgrades von 28 % rund 1.807.294 Euro aus Eintrittsgeldern zu erzielen. Tatsächlich werden voraussichtlich 1.357.600,00 Euro erreicht, dies entspricht einem Deckungsgrad von 21,03 Prozent. Eine Erhöhung der Eintrittsgelder für das Ocean Wave ist aus Wettbewerbsgründen nicht zu empfehlen. Aus diesem Grunde sollte die Quote der Eintrittsgelder auf 22 Prozent (1.420.000 Euro) entsprechend abgesenkt werden. Die Quote der Kurbeiträge sollte auf 68 Prozent erhöht werden (Unterdeckung 117.493 Euro).

Beigeordneter Fuchs verlässt die Sitzung.

### **Der Rat beschließt:**

- 1. Die 1. Änderungssatzung vom 03.12.2013 zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragsatzung) vom 04.12.2012 wird beschlossen.**
- 2. Der Kurbeitragskalkulation für das Jahr 2014 wird zugestimmt.**

**3. Der Abrechnung für das Jahr 2012 wird zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>28</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

- zu 32 **Fremdenverkehrsbeitragssatzung**  
**a) 4. Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung**  
**b) Kalkulation 2014**  
**c) Abrechnung 2011**  
**0722/2013/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Für das Jahr 2014 ist eine neue Fremdenverkehrsbeitragskalkulation gem. § 9 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Weil sich die Deckungssätze in der Kalkulation geändert haben, ist die Fremdenverkehrsbeitragssatzung anzupassen.

**Der Rat beschließt:**

- 1. Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Norden (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 03.12.2013 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.12.2011 wird beschlossen.**
- 2. Der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für das Jahr 2014 wird zugestimmt.**
- 3. Der Abrechnung für das Jahr 2011 wird zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>29</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

- zu 33 **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2013**  
**0657/2013/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gem. § 158 Abs. 1 NKomVG der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Gesellschaft zu wählen und zwar vor Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Vertreterin der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH,

Frau Bürgermeisterin Schlag, ist weisungsgebunden.

Der Rat der Stadt Norden hat in den vergangenen fünf Jahren die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Hamburg, mit der Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse beauftragt.

Aufgrund der laufenden Gespräche und Verhandlungen zur Großbetriebsprüfung des Finanzamtes empfiehlt die Verwaltung, diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ein weiteres Jahr mit der Abschlussprüfung zu beauftragen.

Ein Wechsel in der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll im nächsten Jahr für das Geschäftsjahr 2014 erfolgen.

Beigeordneter Fuchs betritt wieder die Sitzung.

**Der Rat beschließt:**

**Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:**

**Die „KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ Hamburg, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2013 zu prüfen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>29</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>2</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 34    Sitzungskalender 2014  
0761/2013/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates gibt sich der Rat jeweils für ein Jahr einen Sitzungskalender, aus dem die Termine des Rates, des Verwaltungsausschusses und der regelmäßig tagenden Fachausschüsse hervorgehen.

Der vorliegende Sitzungskalender enthält alle vorgesehenen Sitzungen des Rates und des Verwaltungsausschusses. Die Fachausschusssitzungen werden im Anschluss an diesen Beschluss terminiert.

Die Ferientermine in Niedersachsen im Jahr 2014 wurden im Sitzungskalender berücksichtigt.

**Der Rat beschließt:**

**Der Sitzungskalender 2014 in der Fassung vom 12.11.2013 wird beschlossen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 35 Berufung der Gemeindewahlleitung  
0740/2013/2.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Durch Beschluss des Rates der Stadt Norden vom 17.09.2013 wurde für die Direktwahl 2014 als Wahltag der 25.05.2014 und für eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl der 15.06.2014 bestimmt.

Nachdem der Tag der Hauptwahl bestimmt ist, macht die Gemeinde den Namen und die Dienstanschrift der Gemeindewahlleitung öffentlich bekannt (§ 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung/NKWO).

Gemeindewahlleiterin ist in den Gemeinden die Bürgermeisterin; Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt (§ 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes/NKWG).

Frau Bürgermeisterin B. Schlag wird im kommenden Jahr für das Amt der Bürgermeisterin kandidieren. Da eine Wahlbewerberin jedoch nicht gleichzeitig Gemeindewahlleiterin sein darf (§ 9 Abs. 3 NKWG), beruft in diesem Fall der Rat die Wahlleitung und einen Stellvertreter (§ 9 Abs. 2 NKWG).

Es wird empfohlen, den Vertreter der Bürgermeisterin, Herrn 1. Stadtrat Hans-Bernd Eilers, zum Gemeindewahlleiter und den Leiter des Fachdienstes Bürgerdienste und Sicherheit, Herrn Stadtoberamtsrat Uwe Fröbel, zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter zu berufen.

Beide Personen verfügen aufgrund langjähriger Leitungsfunktion des für die Durchführung von Wahlen zuständigen Fachbereiches über entsprechendes Fachwissen hinsichtlich der Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen.

**Der Rat beschließt:**

**Für die Direktwahl am 25.05.2014 sowie einer eventuell erforderlich werdenden Stichwahl am 15.06.2014 werden Herr 1. Stadtrat Hans-Bernd Eilers zum Gemeindewahlleiter und Herr Stadtoberamtsrat Uwe Fröbel zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 36 Dringlichkeitsanträge**

Keine.

**zu 37 Anfragen**

Ratsfrau Behnke möchte wissen, wer für die Pflege der Brombeerenhecke entlang des Fahrradweges Im Horst zuständig sei, da die Büsche in den Weg hineinwachsen.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass dies auf Seiten der Bahnlinie im Zuständigkeitsbereich der Stadt Norden liege. Diese seien auch im Pflegeplan der Stadt enthalten. Entlang des Erdwalls beim Doornkaatgelände liegt die Zuständigkeit bei den Eigentümern der Grundstücke. Diese seien bereits aufgefordert worden, die Büsche zurückzuschneiden.

**zu 38 Wünsche und Anregungen**

Keine.

**zu 39 Festlegung des nächsten Sitzungstermins**

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 13.02.2013 um 17.00 Uhr statt.

**zu 40 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt um 18: 36 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wäcken-

-Schlag-

-Reemts-